

**Beschluss** (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 eingerichteten 5,0 sowie die im Jahr 2023 eingerichteten 2,4 VZÄ in den Jahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget zu finanzieren. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 585.840 € p. a. ab 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2025 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i. H. v. 5.920 € p. a. ab 2025 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
  
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.